

## Anhang GLA 10

### „Begleitung von Großraum- und Schwertransporten durch Private“

#### Strecke:

**Übergang Brauckstr., Bottrop zur Essener Str. B224, Gladbeck - B 224/ Übergang BAB 52**

#### Verlauf:

Aus Richtung Essen kommend Brauckstr., Bottrop – Essener Str. B224, Gladbeck - B 224 / Übergang BAB 52. Es müssen einzelne Kreuzungen/Einmündungen auf der Bundesstraße passiert werden, die allesamt aufgrund vorfahrregelnder Verkehrszeichen / Wechsellichtzeichenanlagen untergeordnet sind.

#### Besondere Auflagen:

Für die Begleitung ist 1 privates Begleitfahrzeug erforderlich, das nach dem „Merkblatt über die Ausrüstung von privaten Begleitfahrzeugen zur Absicherung von Großraum- und Schwertransporten“ mit einer Wechselverkehrszeichen-Anlage (WVZ-Anlage) ausgestattet ist.

Es ist ein Bf3-Fahrzeug einzusetzen. Das Bf3-Fahrzeug sichert den Großraum- und Schwertransportes nach hinten.

Während der Transportbegleitung ist an allen Begleitfahrzeugen stets das gelbe Rundumlicht einzuschalten.

#### Allgemeine Auflage:

Eine Kommunikation der eingesetzten Fahrzeuge (Schwertransport und Bf3) untereinander, sowohl über betriebsinternen Funk und zusätzlich über Mobiltelefon auf der gesamten Strecke ist zu gewährleisten.

Die beschriebenen Kommunikationsmöglichkeiten sind vor Fahrtbeginn hinsichtlich ihrer Funktionalität durch Sprechproben zu überprüfen. Sämtliche Erreichbarkeiten sind durch die jeweiligen Fahrzeugführer untereinander auszutauschen.

An Kreuzungen/ Einmündungen, an denen die Verkehrsführung durch eine Lichtzeichenanlage (LZA) geregelt wird, ist durch vorrausschauendes Fahren ein Wechsel der LZA von Grün- auf Rotlicht und somit ein Auseinanderreißen des Transportes zu vermeiden. Kommt der Schwertransport jedoch aufgrund der Rotlicht zeigenden LZA zum Stillstand, hält der Transport an und verbleibt in seiner Positionen bis der Transport aufgrund Grünlicht seine Fahrt fortsetzen kann.

#### Tabellarische Darstellung der Fahr-/Streckenaufgaben für die Begleitung durch die private Begleitfahrzeuge:

Straße: Übergang Brauckstr., Bottrop zur Essener Str. B224, Gladbeck - B 224/ Übergang BAB 52
Geltungsbereich: Weiterer Verlauf - Geradeausfahrt
WVZ-Anlage und Maßnahmen: Es wird zunächst der „Einfädelungsfahrstreifen“ benutzt. Durch Setzen des Z. 276 durch das Bf3 wird ein

Überholen des rückwärtigen Verkehrs unterbunden. Anschließend wird der Fahrstreifen gewechselt. Bei dem durchzuführenden Fahrstreifenwechsel ist eine Gefährdung anderer Verkehrsteilnehmer definitiv auszuschließen.

Bf3:

- Fahrend auf dem Fahrstreifen des Schwertransports.
- Nach hinten ist das Z.276 „Überholverbot für Kfz aller Art“ im Wechsel mit Z.101 „Gefahrstelle“ und der Hinweis „Schwertransport“ zu setzen.
- Fährt hinter dem Schwertransport.

Verkehrsrechtliche Anordnungen und Standorte der Begleitfahrzeuge sind in der nachfolgenden Skizze visualisiert:

